

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2018

Nr. 2018/84

Verein «Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage», 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmvermittlung für Schulen für die Jahre 2018 bis 2020

1. Erwägungen

Der kontinuierliche Publikumserfolg der Solothurner Filmtage hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Filmtage seit Jahrzehnten einen ständigen Kontakt mit den Berufs- und Mittelschulen von Solothurn, Olten und Grenchen pflegen. Seit einigen Jahren bieten die Filmtage geschlossene Spezialvorführungen auch für Schulen der Primar-, Mittel- bis zur Oberstufe an. Für jede Schulstufe stehen Filme aus dem aktuellen Programm der Solothurner Filmtage zur Auswahl, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Vielfalt des Schweizer Films zu entdecken. Damit fördert die Organisation das Verständnis für den zeitgenössischen Film und trägt mit dem Angebot dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Das kantonale Engagement dieses Schulförderprogramms geht auf eine Initiative des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Fachkommission Foto und Film) zurück, das im Jahre 1978 im Rahmen des Budgets ein Vermittlungsprogramm an den Solothurner Mittelschulen initiiert und auch operativ vermittelt hat. Im Rahmen des aktuellen Kulturvermittlungsprogramms der beiden Kantone Aargau und Solothurn können auch Aargauer Schulen Schulvorführungen in Olten, Solothurn oder Grenchen besuchen.

Für die Schulvorführungen rechnen die Solothurner Filmtage im Jahr 2018 mit einem Bruttoaufwand von Fr. 70'800.00. Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 17. März 2017 um einen Beitrag. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport beantragt, für die Jahre 2018, 2019 und 2020 aus dem Lotteriefonds einen jährlichen Projektbeitrag von Fr. 30'000.00 zu bewilligen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn, ist für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ein jährlicher Beitrag von je Fr. 30'000.00 (total Fr. 90'000.00) an die Schulvorführungen zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2020 und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo **Sokultur** zu vermitteln. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.00 jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

DBK (5) AN, VEL, DK, MK, em
Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005432
Amt für Kultur und Sport (20) El, ag, eh, JS, az, Kuratorium für Kulturförderung
Solothurner Filmtage, Seraina Rohrer, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)
Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)